

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,*

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße  
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

*Dirk Stieger*

*Abwassergebühren werden mit neuer Maßstabregelung gerechter*

*Marco Bergholz*

*Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg*

*Dirk Stieger*

*Auch am Nicolaiplatz gehören Grün und Vernunft zusammen*

*Norbert Langerwisch*

*Aufregende Protokollkontrolle*

*Niklas Stieger*

*Politik der Freien Wähler führt zu mehr Digitalisierung in unserer Stadt*

*Dirk Stieger*

*Eine Überlegung ist es Wert: Neuer Schulcampus mit neuer Schulküche?*

*Norbert Langerwisch*

*Digitale Agenda in der Stadt Brandenburg an der Havel*

*Dirk Stieger*

*Chancen für Kreisfreiheit weiterhin nutzen*

*Norbert Langerwisch*

*Absicherung der Essens- und Trinkmilchversorgung für 2023*

*Dirk Stieger*

*Förderprogramm für Balkonkraftwerke geht an Haushaltsrealität vorbei*



---

*Dirk Stieger: Abwassergebühren werden mit neuer Maßstabsregelung gerechter*

---

Als Fraktion der Freien Wähler haben wir der ab Januar 2023 geltenden neuen Abwassergebührensatzung nicht zugestimmt. Denn im Ausgangspunkt halten wir es weiterhin nicht für gerecht, wenn etwa bei der Grubenentsorgung und einer z.B. geringen jährlichen Einleitmenge an Abwasser von 5 Kubikmetern eine Mengengebühr von 17,00 EUR (bei nun 3,40 EUR/Kubikmeter) und zudem eine Grundgebühr von 108,00 EUR anfällt. Das Verhältnis Mengengebühr zur Grundgebühr ist nicht angemessen, letztlich die Satzung daher aus unserer Sicht nicht rechtmäßig.

Die Verwaltung kennt das Problem seit Jahren. Auch wir hatten mehrfach darauf hingewiesen. Schon im November 2020 (!) wurde in der SVV über mögliche andere Lösungsansätze diskutiert. Die Verwaltung selbst hatte dann auch andere Maßstabsregelungen geprüft und in einem Bericht vom 13.06.2022 aber dargestellt, dass die bisherigen Regelungen im Grunde so bleiben sollten.

Demnach sah auch der nun vorgelegte Satzungsentwurf keine grundsätzliche Änderung

vor. Dabei tritt das beschriebene Gerechtigkeitsproblem nicht nur bei zeitweiliger Nutzung eines Wochenendgrundstückes auf. Auch „normale“ Wohngrundstücke werden mit der hohen Grundgebühr belastet. Denn nach heutigem Satzungsstand wird die Grundgebühr je Grundstück nach der Größe des Wasserzählers (Nenndurchlauf  $Q_n$ ) berechnet. Für den kleinsten Zähler fallen dann 9,00 EUR je Monat an, also 108,00 EUR im Jahr. Allerdings gilt der kleinste Zähler nicht nur für Wohngrundstücke mit einem Einfamilienhaus oder Erholungsgrundstücke mit dem Wochenendhaus, sondern auch für Mehrfamilienhäuser mit 8 oder mehr separate Wohnungen. Im Klartext: Der Eigentümer eines Wohngrundstückes mit Einfamilienhaus zahlt eine Grundgebühr und der Mieter einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen zahlt nur 1/8 der Grundgebühr.

Allein durch die Änderung dieser Maßstabsregelung kann mehr Akzeptanz und folglich mehr Gerechtigkeit erreicht werden. Denn wenn nicht mehr die Zählergröße ausschlaggebend wäre, sondern Wohneinheiten gleichbehandelt würden, könnte viel erreicht werden.



## BÜRGERBRIEF

AUSGABE November2022

Um bei dem Beispiel zu bleiben: In dem Mietshaus mit 8 Wohnungen fällt dann je Wohnung die Grundgebühr an und damit erhöht sich die Anzahl der erhobenen Grundgebühren erheblich. Die Folge ist, die Grundgebühr an sich sinkt deutlich und mitunter kann dieser Verteilungseffekt auch bis auf die Höhe der Mengengebühr durchschlagen.

Entsprechende Rechenbeispiele dazu haben wir in einem gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und SPD gestellten Ergänzungsantrag dargestellt. In einer vorsichtigen Prognose bei gleichbleibenden Annahmen könnte so die Grundgebühr je Anfall halbiert werden und auch die Mengengebühr könnte noch leicht sinken. Die überblicksartigen Rechenbeispiele sollen nur ein Prinzip verdeutlichen. Sie geben noch keine belastbaren Zahlen her. Die Tendenz wird aber deutlich. Bei Grundstücken mit Einfamilienhaus oder Wochenendhaus wird die Belastung deutlich geringer, während Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gering mehrbelastet werden, wengleich sich auch hier noch die Senkung der Mengengebühr günstig auswirken kann.

Zweifellos macht es Sinn, solche Rechenmodelle und Gestaltungsmöglichkeiten zu betrachten. Es geht dabei um Gerechtigkeit und einen vernünftigen Interessenausgleich. Wer - wie etwa die Linken in der SVV - geradezu reflexhaft sofort die Parole ausruft, nun würden

die armen Mieter belastet und die reichen Einfamilienhausbesitzer bevorteilt, der verkennt schlicht die Realität. Denn längst wohnen auch viele Familien mit Kindern auf ihrem Grundstück und das Anmieten einer Wohnung ist oftmals eine eigene Entscheidung zur Lebensgestaltung und gerade nicht Ausdruck von Armut.

So haben wir nicht für die neue Satzung mit dem alten Maßstab, aber für einen Ergänzungsantrag zur Prüfung der Einführung des Wohneinheitenmaßstabes gestimmt. Die Einführung dieses neuen Maßstabes braucht einen zeitlichen Vorlauf, der jetzt genutzt werden soll. In spätestens zwei Jahren könnte dann der neue Maßstab spürbare Verbesserungen bringen. Wohnnutzungen würden dann nach der Anzahl der Wohneinheiten bemessen, während es bei gewerblich genutzten Grundstücken beim Zählergrößenmaßstab bliebe. Entsprechend des Prüfauftrages erwarten wir dazu auch konkrete Rechenbeispiele, auch dazu wie sich künftig das Verhältnis zwischen Mengen- und Grundgebühr angemessen gestalten lässt.

Rückblickend haben sich aus unserer Sicht die vielen Gespräche und oft auch lebhaften Diskussionen in Ausschüssen und Gremien gelohnt. Denn gerade die Fragen, die - wie bei Wasser und Abwasser - jeden betreffen, sind das kommunalpolitische Kernland. Hier spielt das tägliche Leben.



---

***Marco Bergholz: Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg***

---

Digitalisierung ist in aller Munde und macht auch vor dem öffentlichen Bereich mit seinen Kommunen und kreisfreien Städten nicht halt. Was in der privaten Wirtschaft schon lange umgesetzt ist, gilt es nun auch im öffentlichen Sektor zu etablieren und vor allem umzusetzen. In diesem Zusammenhang treffen die Kommunen im Land Brandenburg sowie die kreisfreien Städte verschiedene gesetzliche Verpflichtungen zur Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse. Speziell das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen sämtliche Verwaltungsleistungen auch online anzubieten. Hierbei handelt es sich um ca. 460 Verwaltungsleistungen, die zukünftig online durch die Bürger und Bürgerinnen abrufbar sind, sei es die Anmeldung des Autos oder die Beantragung eines Personalausweises als Beispiel. Dies bedeutet für die Kommunen und kreisfreien Städte wie Brandenburg an der Havel einen erhöhten Investitionsbedarf in die technische Infrastruktur der Verwaltung, der mit steigenden IT-Kosten einhergeht.

Für die Umsetzung dieser Anforderungen wurde am 09.04.2020 die DIKOM (Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg) gegründet. Der DIKOM gehören aktuell 57 Kommunen des Landes Brandenburg an. Hier erfolgt durch den Zusammenschluss vieler Gemeinden und Städte eine Bündelung der anstehenden Aufgaben und eine bessere Ausnutzung der Ressourcen. Für Brandenburg an der Havel bedeutet das, für einen geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der sich an der Einwohnerzahl bemisst, in der Digitalisierung der Kommune schneller voranzuschreiten als es allein überhaupt möglich wäre.

Der Antrag 244/2022 hat den Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zu der DIKOM als Gegenstand. Wir als Freie Wähler unterstützen den Beitritt zur DIKOM ausdrücklich, stellt er doch eine Erleichterung der Kommune bei den anstehenden Aufgaben dar. Der Antrag wurde einstimmig auf der gestrigen SVV beschlossen.



---

*Dirk Stieger: Auch am Nicolaiplatz gehören Grün und Vernunft zusammen*

---

Durchaus ambitioniert ist Bürgermeister Michael Müller sein Vorhaben zur Aufwertung des Nicolaiplatzes angegangen. Dass er davon was versteht und bereit ist, auch neue Wege zu gehen, hat er auf dem Altstädtischen Markt bereits gezeigt.

Die Ideen seiner Verwaltung für den Nicolaiplatz lösten hingegen viel Skepsis aus. Der Nicolaiplatz, der erst vor wenigen Jahren grundhaft neugestaltet wurde, war auch mit neuen jungen Linden bepflanzt worden. Natürlich können diese Bäume (leider) nach wenigen Jahren noch kein geschlossenes Kronendach aufweisen. Diesen Effekt hätte auch die zunächst angedachte Pflanzung weiterer Bäume nicht erbracht. Diese weiteren Bäume sollten jetzt in der leicht geschwungenen Linie der schon bestehenden Bäume zwischengepflanzt werden. Wer aber pflanzt groß

werdende Linden so dicht zusammen? Das Kronendach wird nicht größer. Die Bäume würden sich bald behindern.

Diese weiteren Bäumen und weitere Gestaltungen hätten im Verhältnis viel Geld gekostet. Sinnvoll wäre dies an dieser Stelle nicht. Das erkannte auch der Bürgermeister und überarbeitete sein Vorhaben. Das Nachpflanzen der Bäume unterbleibt jetzt an dieser Stelle und das ist richtig. Denn mehr „Grün“ muss auch vernünftig sein.

Wir brauchen Geduld. Wir geben den Linden auf dem Nicolaiplatz Zeit sich zu entwickeln. Mit jedem Jahr werden sie wachsen und künftig immer mehr Schatten spenden und die Temperatur auf dem Platz regulieren.



---

***Norbert Langerwisch: Aufregende Protokollkontrolle***

---

Noch bevor die Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2022 festgestellt werden konnte kritisierten Vertreter der Grünen- Fraktion im Zusammenhang mit zwei persönlichen Erklärungen von Robert Schönagel (Bündnis 90/ Grüne) und Axel Brösicke (Alternative für Deutschland) eine unvollständige und angeblich unrichtige Protokollierung dieser Erklärungen aus der SVV Oktober 2022.

Darüber hinaus wurde dem SVV Vorsitzenden Walter Paaschen eine unzureichende Sitzungs- führung und Überforderung in der Sitzungs- führung vorgeworfen.

Die Fraktion der Freien Wähler betrachtet die Kritik gegenüber dem SVV-Vorsitzenden als unberechtigt. Aus Sicht der FW führt Walter Paaschen die SVV souverän und vertritt sie auch sehr gut und engagiert nach außen.



---

***Niklas Stieger: Politik der Freien Wähler führt zu mehr Digitalisierung in unserer Stadt***

---

Zukünftig sollen zahlreiche Vorgänge in unserer Stadt in digitaler Form angeboten werden. Von der online Buchung zur Vergabe von Kitaplätzen bis hin zur digitalen Sprechstunde im Bürgerservice soll vieles möglich sein.

Nachdem die Fraktion der Freien Wähler die Stadtverwaltung im Jahr 2019 mit der Erarbeitung einer „Digitalen Agenda“ beauftragt hat, nahm ein extra dafür gegründeter Digitalbeirat seine Arbeit auf. In diesem Beirat arbeiteten zahlreiche Akteure aus der Wirtschaft, Verwaltung und Politik an einem Konzept, um zahlreiche digitale Angebote in unterschiedlichsten Lebensbereichen anbieten zu können.

Niklas Stieger, Mitglied des Digitalbeirats für die Freien Wähler, dazu: „Wir freuen uns, dass unser Antrag aus dem Jahr 2019 von der Verwaltung durch den Digitalbeirat umgesetzt wurde. In naher Zukunft werden viele von uns spüren können, was Digitalisierung bedeutet. So soll es bereits im nächsten Jahr möglich sein die Buchung zur Vergabe eines Kitaplatzes online vorzunehmen. Zudem soll im nächsten Jahr kostenfreies öffentliches WLAN angeboten und ausgebaut werden.“



Was mich besonders freut, ist das gemeinsame strategische Ziel unserer Stadt: In Brandenburg an der Havel sollen 2030 viele Behördengänge bequem und schnell von zu Hause aus geregelt werden können, wobei es ein Portal für die Belange der Bürger geben soll. Dazu passt ein Projekt, welches sehr viel Nutzen bringen kann. **In Zukunft soll es ein allgemeines Bürgerportal**

**geben, um Dokumente zu scannen und unkompliziert hochzuladen. Dokumente sollen online bearbeitet werden können und Bescheide digital verschickt werden. Auch Bürgertermine sollen digital per Videokonferenz stattfinden können.** Ich denke, wenn wir dieses Projekt umgesetzt haben, kann die Verwaltung den Bürgern den Eindruck einer modernen und digitalen Stadt vermitteln.



---

*Dirk Stieger: Eine Überlegung ist es wert: Neuer Schulcampus mit neuer Schulküche?*

---

Norbert Langerwisch hat in dieser Ausgabe von den aktuellen Entwicklungen zur Essens- und Trinkmilchversorgung an den Schulen berichtet.

Wenn wir künftig Abhängigkeiten von Essensanbietern verringern wollen, wenn Schülerinnen und Schüler, Schulen und Eltern mehr Einfluss auf Variabilität und darauf, was wie gekocht wird, haben wollen, macht es dann nicht Sinn auch über eine „eigene“ Schulküche nachzudenken?

Anlass dazu bietet gerade jetzt die Erarbeitung der Grundideen zu einem beschlossenen Schulzentrum im Bereich Wiesenweg.

Wenn dort künftig unterschiedliche Schulen errichtet werden sollen, warum nicht dort vor Ort ein leckeres gesundes Schulessen zubereiten? Ein Schulcampus mit einer Mensa, gut erreichbar angeordnet.

Wird das Essen attraktiver, nehmen mehr Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr, kann mit der Anzahl der Mahlzeiten auch deren Preis sinken. Ob eine solche „Schulküche“ auch wirtschaftlich als Eigenbetrieb oder als Unternehmen im „Stadtkonzern“ betrieben werden kann, sollte eine Machbarkeitsuntersuchung zeitnah aufzeigen können.



---

*Norbert Langerwisch: Digitale Agenda in der Stadt Brandenburg an der Havel*

---

Vor bereits über 2 Jahren initiierte die Fraktion der Freien Wähler in der SVV mit dem Beschluss Nr. 014/ 2020 die Einberufung eines Digitalbeirates in der Stadt Brandenburg an der Havel.

In der SVV am 30.11.2022 konnte die in einem langen Beteiligungsprozess entstandene Digitale Agenda beschlossen werden.

Die Digitale Agenda ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt und beinhaltet neben einer kleinen Beschreibung des Beteiligungsprozesses eine IST- Analyse der Themenfelder, ein Visionsstatement

zu den Themenfeldern sowie deren strategische Ziele und erarbeitete Projektideen.

So sollen unter anderem künftig ein Buchungskonzept für Kita Plätze, Kurse für Medienkompetenz, öffentliche kostenloses W- Lan und Fragen des Umweltschutzes hierüber geregelt werden.

Als FW haben wird darauf hingewiesen, dass auch Ideen privater Unternehmer einbezogen werden müssen und haben gern dieser Beschlussvorlage zugestimmt





*Dirk Stieger: Chancen für Kreisfreiheit weiterhin nutzen*

Wenn der Oberbürgermeister nicht ohne Stolz in der letzten SVV an den nun fünf Jahre zurückliegenden Erfolg der Kreisfreitskampagne erinnert, dann sollte in dem Zusammenhang auch an die Möglichkeiten und Chancen des Zusammenhaltes und der Gemeinsamkeiten gedacht werden.

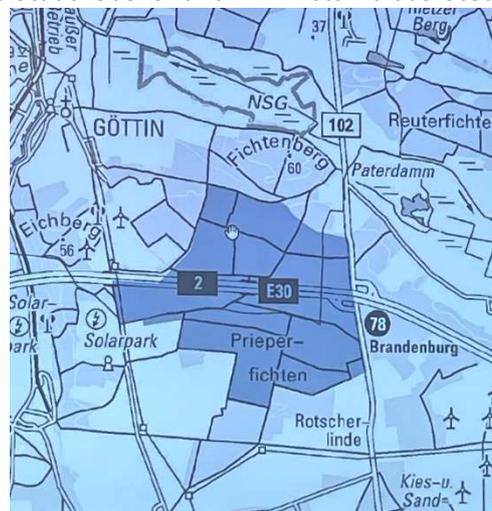
Denn gemeinsam war es mit großem Zusammenhalt gelungen, mit dem Erhalt der Kreisfreiheit eine für die Stadt wesentliche Weichenstellung vorzunehmen. Diesen Gemeinsinn und Zusammenhalt brauchen wir auch weiterhin, bei wichtigen Infrastrukturvorhaben, bei der weiteren wirtschaftlichen Standortentwicklung und bei all dem, was unsere Stadt lebens- und liebenswert macht.

Kleinliche Mäkeleien, wie beim Ersatzneubau der Brücke am Altstädtischen Bahnhof, bringen unsere Stadt nicht weiter. Geht es hier wirklich nur um eine überschaubare Zahl von Bäumen, für die ohnehin Ersatz gepflanzt wird?

Oder geht es hier um eine „grüne Machtdemonstration“ nach dem Motto: „Wir werden es euch schon zeigen!“ Niemand braucht das. Wichtig ist es jetzt, gemeinsam - und zwar mit Grünen und Linken - auf ein möglichst kurzes Planungs- und Genehmigungsverfahren zu drängen. Wie unendlich wichtig funktionierende Mobilität ist, kann jeden Morgen im Stau in der Spitta-Straße erlebt werden.

Gemeinsinn und Zusammenhalt brauchen wir auch bei der Entwicklung eines Industriestandortes direkt an der Autobahn - mit bestenfalls vielen Arbeitsplätzen mit guten Löhnen und erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung. Diese stärkt das Steueraufkommen und damit auch die Möglichkeiten des kommunalen Haushalts.

Dabei wissen wir, dass Ökonomie und Ökologie gut miteinander auskommen können. Denn auch Unternehmer und Investoren wissen längst, wie wichtig auch ein gesundes Umfeld in Natur und Landschaft ist und dass natürliche Ressourcen nicht unendlich sind.





---

***Norbert Langerwisch: Absicherung der Essens- und Trinkmilchversorgung für 2023***

---

Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Essens- und Trinkmilchversorgung für 2023 ff. Jahre neu ausgeschrieben werden muss. Die Ausschreibung blieb bisher erfolglos und es mußten intensive Verhandlung mit möglichen Anbietern geführt werden, die bisher immer noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Die Kosten für den

Wirtschaftsdienst (Ausgabe Essen, Reinigung, Entgegennahme betragen pro Jahr 352.000 €.

Der Preis pro Person liegt im Grundschulbereich bei 4,40 € und im Oberschulbereich bei 5,- €.

Das ist aber nur möglich, wenn wie in der SVV am 30.11.2022 auch mit den Stimmen der FW beschlossen, ein einmaliger jährlicher Zuschuss von 100.00 € aus dem städtischen Haushalt entrichtet wird. Die Beigeordnete A. Adel arbeitet engagiert daran, daß die Essens- und Trinkmilchversorgung auch für 2023 unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann und die FW unterstützen sie dabei selbstverständlich.



---

*Dirk Stieger: Förderprogramm für Balkonkraftwerke geht an Haushaltsrealität vorbei*

---

Viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt investieren gegenwärtig in Solaranlagen auf dem eigenen Dach. Und wir finden das gut, kann so eine gewisse Unabhängigkeit von künftigen Entwicklungen von Energiepreisen erreicht werden. In gewissem Maße können dabei auch Balkonkraftwerke sinnvoll sein. Die Entscheidung dazu steht jedem frei. Dagegen verbietet die Haushaltsrealität unserer Stadt die Überlegung, als Stadt ein eigenes Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen. Wir sind schlicht keine „reiche“ Kommune, die sich das leisten kann. Wer ein solches

städtisches Förderprogramm fordert, der muss erklären, warum die Stadt nicht auch andere sinnvolle Projekte fördert. Was kommt als nächstes Förderprogramm? Förderprogramme bedeuten auch Förderverfahren, also Verwaltungsverfahren zur Fördermittelbeantragung und Fördermittelgewährung, zur Nachweisführung der Mittelverwendung usw.

Es reicht eben nicht, in der Öffentlichkeit nur mit dem plakativen Begriff eines Förderprogramms für Balkonkraftwerke punkten zu wollen.